

Corona-Exit? Nur mit Schulden!

Axel Troost
Mai 2020

Mythen der Schuldenbremse

Argumente und
Gegenargumente siehe
Kapitel 6 in :
MEMORANDUM 2018
***Preis der ‚schwarzen
Null‘: Verteilungsdefizite
und Versorgungslücken***



Alternativen zur Schuldenbremse

Argumente und konkrete
Vorschläge in Kapitel 3:

MEMORANDUM 2020

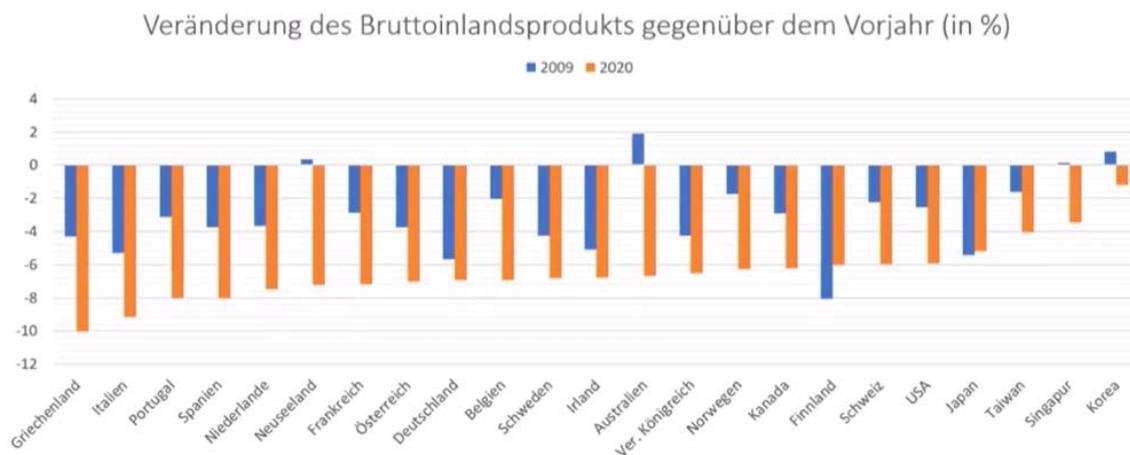
**„Schuldenbremse:
Investitionsbedarfe
erfordern Alternative**



www.axel-troost.de

3

Wirtschaftseinbruch deutlich stärker als in der Finanzkrise 2009



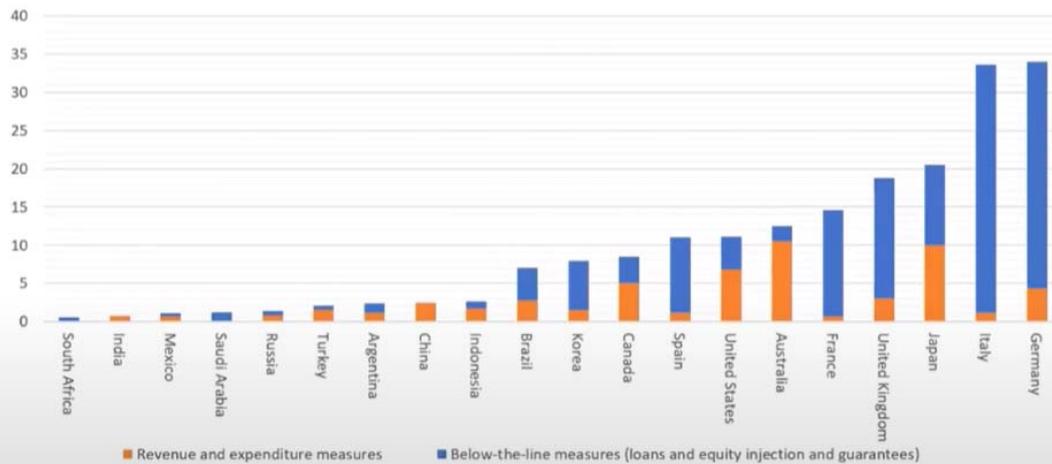
Quelle: Internationaler Währungsfonds, WEO 2020

6

www.axel-troost.de

4

Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft (in % des BIP)

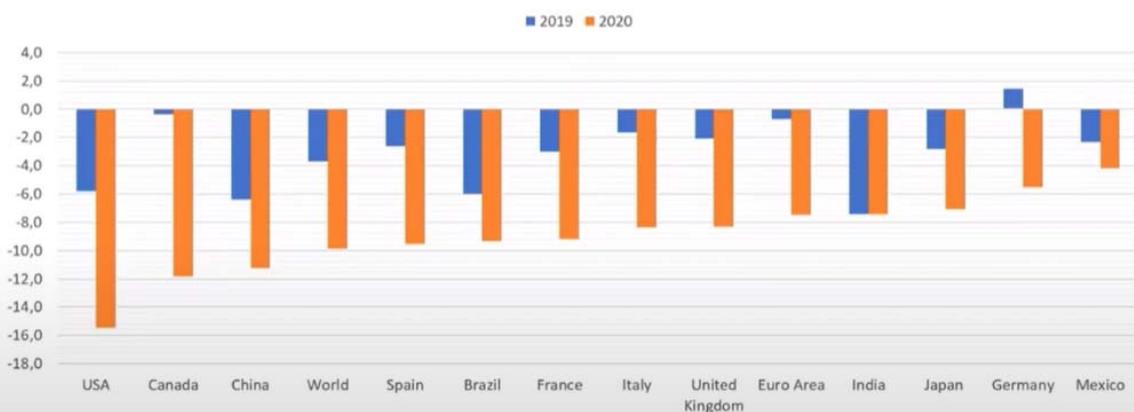


Quelle: Internationaler Währungsfonds

17

Weltweit steigen die Staatsdefizite stark an

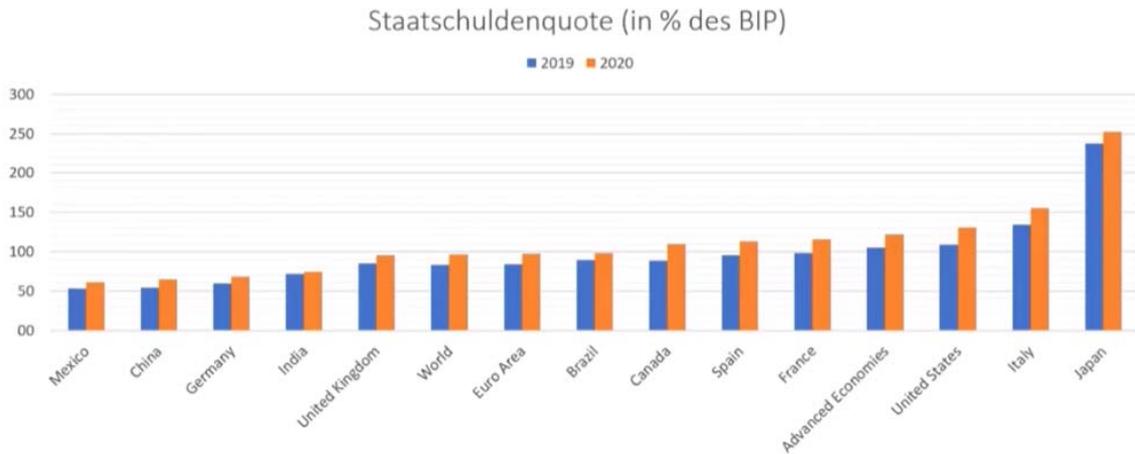
Budgetsalden in % des Bruttoinlandsprodukts



Quelle: Internationaler Währungsfonds, WEO 2020

18

Schuldenstandsquoten steigen: Japan erreicht einen Wert von über 250 %, Italien bei 156 %



Quelle: Internationaler Währungsfonds, WEO 2020

19

Ausblick Deutschland, Liebling, wir haben die Wirtschaft geschrumpft! Deutsche Bank Research vom 13.05.2020

... die „günstige“ Prognose:

	BIP-Wachstum in % gg. Vj.		
	2019	2020P	2021P
Euroland	1,2	-12,0	5,0
Deutschland	0,6	-9,0	4,0
Frankreich	1,3	-14,0	6,0
Italien	0,3	-14,0	5,5
Spanien	2,0	-15,0	6,0

... der „ungünstige Verlauf:

"...In unserem aktualisierten Szenario für eine länger anhaltende Pandemie gehen wir von einem ungünstigeren Verlauf aus. In manchen Ländern könnte es zu einer zweiten oder sogar dritten Welle kommen, die erneute Ausgangsbeschränkungen erforderlich macht. In anderen Ländern wären zur Eindämmung der Infektionsquoten drastischere Maßnahmen erforderlich als in unserem Basis-Szenario angenommen. **In diesem Szenario würde das deutsche BIP im Jahr 2020 um 15% schrumpfen und sich 2021 eher seitwärts bewegen (+1,0%).**"

- Grundsätzlich entsteht Staatsverschuldung, wenn ein Staat mehr ausgibt als er an ordentlichen Einnahmen zur Verfügung hat. Um diese zusätzlichen Ausgaben zu decken, muss der Staat Kredite aufnehmen, üblicherweise für eine bestimmte Laufzeit. Diese Finanzierung nennt man **Nettokreditaufnahme** bzw. **Nettoneuverschuldung**.
- Ist das Ende der Laufzeit erreicht, muss der Kredit zurückgezahlt werden, woraufhin der Staat in aller Regel neue Kredite aufnimmt. Die Summe aus Nettokreditaufnahme und Anschlusskrediten zur Tilgung der ausgelaufenen Kredite nennt man **Bruttokreditaufnahme** bzw. **Bruttoneuverschuldung**.
- Die Nettokreditaufnahme macht nur einen kleinen Teil der Bruttoneuverschuldung aus. Im Jahre 2017 belief sich in Deutschland die Nettokreditaufnahme beim Bund auf 0 Euro. Trotzdem wurden 166 Mrd. Euro Kredite zur Rückzahlung/Umschuldung bestehender Schulden aufgenommen.

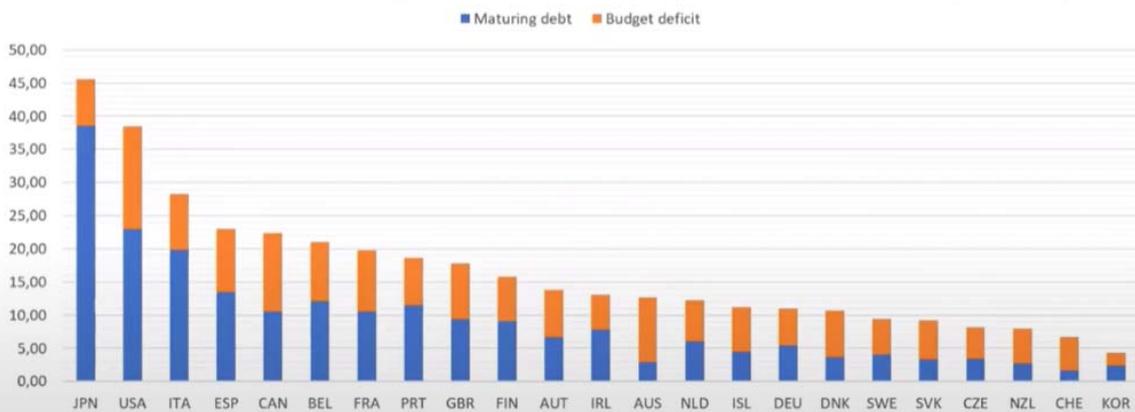
Kreditfinanzierungsübersicht 2017 bis 2022

	Ist 2017	Soll 2018	Entwurf 2019	Finanzplan		
				2020	2021	2022
- in Mrd. € -						
1. Bruttokreditaufnahme						
1.1 Kreditaufnahme zur						
1.1.1 Anschlussfinanzierung für Tilgungen.....	165,8	186,3	184,2	206,2	184,5	187,9
1.1.2 Eigenbestandsveränderung (- = Abbau).....	6,0	- 2,8	- 5,4	- 2,4	0,1	- 1,0
1.1.3 Bestandsveränderung der Verwahrgelder.....	- 5,8	0,7	6,5	10,5	10,6	- 0,5
1.2 Nettokreditaufnahme.....	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3 haushaltmäßige Umbuchung (-= Minderung der BKA).....	2,6	- 9,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen (1.1 - 1.3)	168,6	175,0	185,3	214,3	195,2	186,4

Quelle: BMF: Finanzbericht 2019. Finanzplan des Bundes 2018 bis 2022, S.66

Italien hat 2020 einen Brutto-Finanzierungsbedarf von rund 28 % des Bruttoinlandsprodukts

Brutto-Finanzierungsbedarf im Jahr 2020 (in % des Bruttoinlandsprodukts)



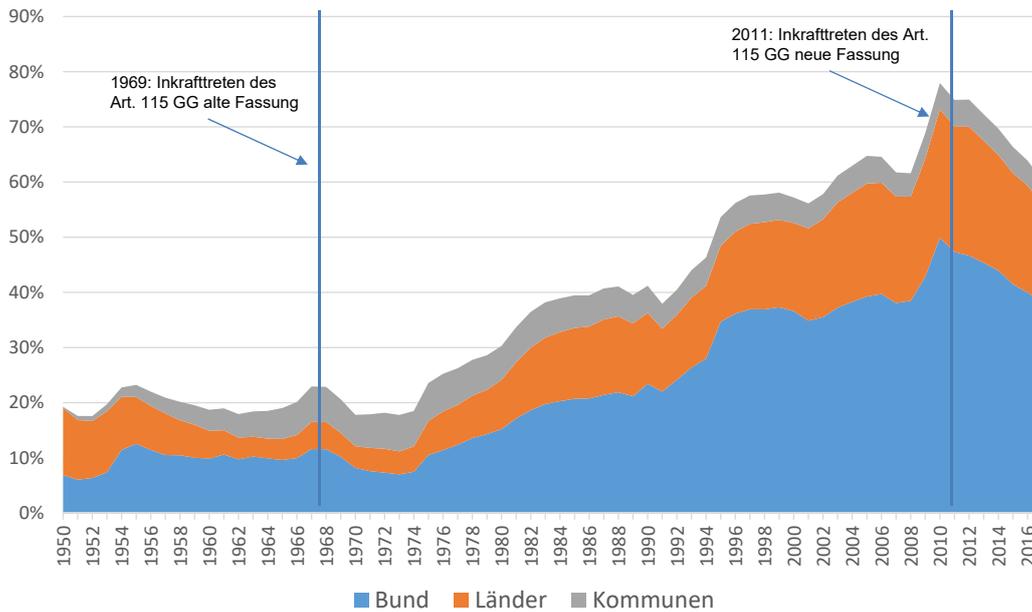
Quelle: Internationaler Währungsfonds, WEO 2020

25

„Ich habe bisweilen den Eindruck, dass sich die meisten Politiker immer noch nicht darüber im Klaren sind, wie sehr sie bereits heute unter der Kontrolle der Finanzmärkte stehen und sogar von diesen beherrscht werden.“

Hans Tietmeyer auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos (unter langanhaltendem Beifall)

Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts in Relation zum BIP (%), 1950-2017



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Finanzkrise: Staatsschulden explodieren



Deutschland: Anstieg nur durch Bankenrettungen um ca. 300 Mrd. € (Bruttoschulden)

Gründe für Anstieg der öffentlichen Schulden

Seit 1990 drei Phasen:

- a) Wiedervereinigung und „Aufbau Ost“
- b) Falsche Politik umfangreicher Steuer-senkungen seit 1998
- c) Nach 2009: Stützungsprogramme für Banken und Konjunkturprogramm

Klassische Argumente gegen Staatsverschuldung

1. intertemporäre Verteilungswirkungen, Stichwort „Generationengerechtigkeit“
2. Verteilungseffekte: Bezieher hoher Einkommen würden von hoher Staatsverschuldung profitieren
3. Verdrängung privater Investitionen, „crowding-out“
4. zunehmende Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte

Argument 1: Generationengerechtigkeit „Staatsverschuldung geht zu Lasten unserer Kinder und Enkelkinder“

- Falsch! Künftige Generationen profitieren von öffentlichen Investitionen. Über Kredite, die aus Steuermitteln abbezahlt werden, können sie an deren Finanzierung beteiligt werden.
- Vererbt werden nicht nur Schulden, sondern auch ihnen entgegenstehende Vermögenstitel.
→ Intrageneratives, nicht intergeneratives Verteilungsproblem

Argument 2: Verteilungseffekte „Vermögende profitieren von den Zinszahlungen“

- Falsch! Derzeit liegt Inflation über Zinssatz deutscher Staatsanleihen: Realzinsen sind negativ!
- In Hochzinsphasen können Vermögende hohe Zinsen auf ihre Ersparnisse erzielen. Dieser Verteilungskonflikt kann aber über Steuerpolitik gelenkt werden (Vermögensteuer, Kapitalertragsteuer, ...)!

Argument 3: Crowding out „Staatliche Kreditaufnahme verdrängt kreditfinanzierte Privatinvestitionen“

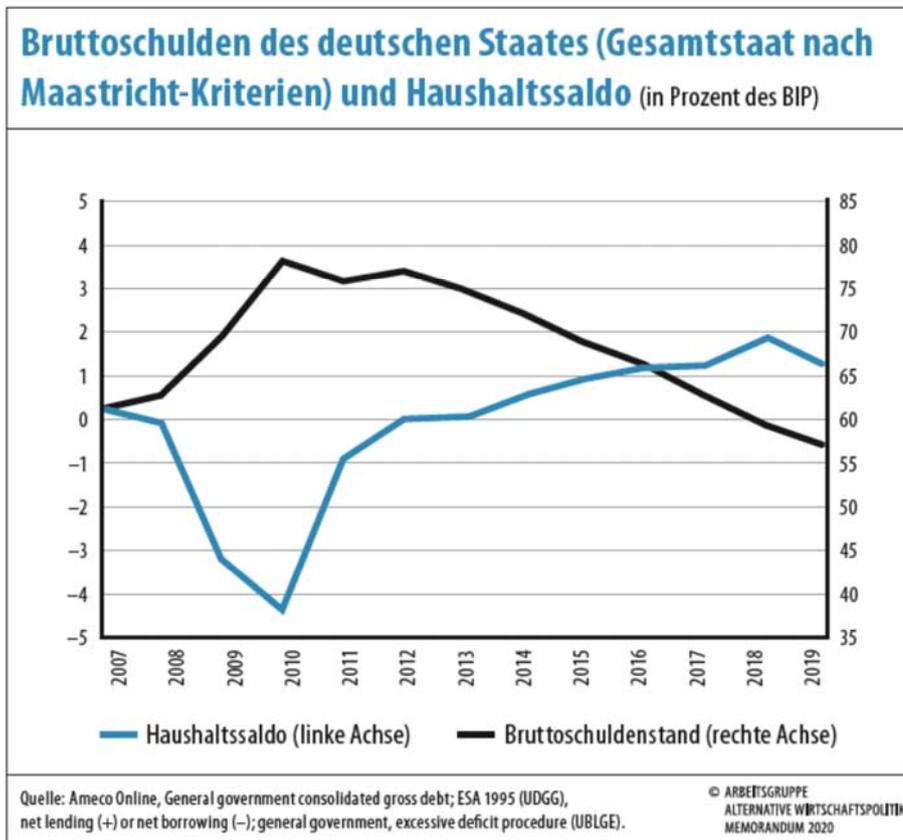
- Falsch! Zinssätze werden von Geldpolitik und Sparüberschuss bestimmt und steigen nicht automatisch durch Staatsverschuldung.
- Schuldenfinanzierte Finanzpolitik schafft bessere Infrastruktur und attraktiveres Investitionsumfeld, dies stärkt Privatinvestitionen.

Argument 4: steigende Zinsbelastung „Mit steigenden Schulden zahlt der Staat immer mehr Zinsen“

zu leistende Zinsen in Prozent des BIP					
	2000	2007	2010	2013	2016
Euroraum	3,8	2,9	2,7	2,8	2,2
Belgien	6,7	4,0	3,6	3,3	2,9
Deutschland	3,1	2,7	2,5	2,0	1,3
Irland	1,9	1,0	2,8	4,3	2,2
Griechenland	6,9	4,5	5,9	4,0	3,2
Spanien	3,2	1,6	1,9	3,5	2,8
Frankreich	2,8	2,6	2,4	2,3	1,9
Italien	6,1	4,8	4,3	4,8	4,0
Niederlande	3,3	2,0	1,8	1,5	1,1
Österreich	3,6	3,1	2,9	2,6	2,1
Portugal	3,0	2,9	2,9	4,9	4,2
Quelle: Eurostat					

anderes Beispiel Japan: Schuldenstand 235 % des BIP, Zinssatz auf 10-jährige Staatsanleihen von 0,1 %

Bei Interesse später

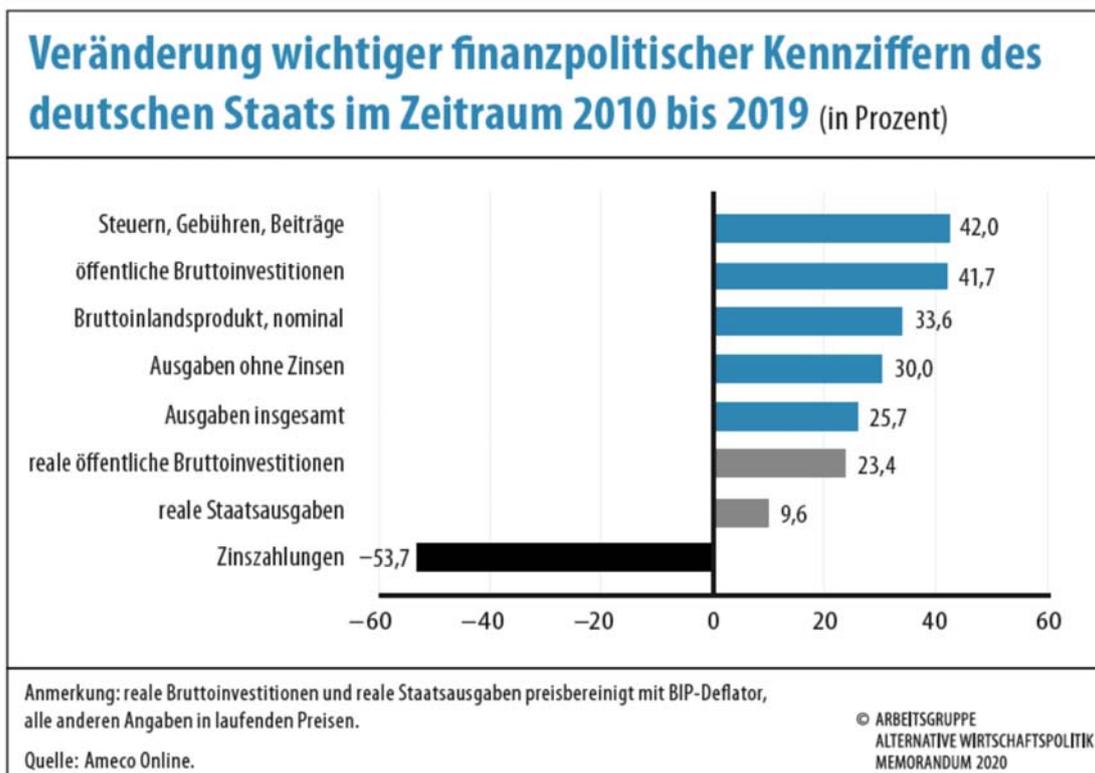


21

www.axel-troost.de

21

Bei Interesse später



22

www.axel-troost.de

22

Fiskalregeln

- **Schuldenbremse für Bund und Länder**
Artikel 115 Grundgesetz
- **Europäische Haushaltsüberwachung**
Stabilitäts- und Wachstumspakt, Europäisches Semester
- **Fiskalvertrag**
zwischenstaatlicher Vertrag von 25 EU-Staaten
- **Extreme Variante: Schwarze Null**
ideologisch motiviert, politische Absichtserklärung ohne juristische oder ökonomische Grundlage

alte Verschuldungsregel (Art. 115 GG)

„Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.“

Probleme:

- was sind Investitionen?
- Deficit-Spending in Abschwung und Rezession, aber nur unzureichende Rückführung der (Neu)Verschuldung in Aufschwung und Hochkonjunktur

neuer Art. 115 GG (I)

(2) Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten. Zusätzlich sind bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen. ...

neuer Art. 115 GG (II)

... Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können diese Kreditobergrenzen auf Grund eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages überschritten werden. Der Beschluss ist mit einem Tilgungsplan zu verbinden. Die Rückführung der nach Satz 6 aufgenommenen Kredite hat binnen eines angemessenen Zeitraumes zu erfolgen.

Schuldenbremse - Stellschrauben

- Bund: Tilgungsplan 20 Jahre
- NRW: Tilgungsplan 50 Jahre
- Baden-Württemberg: Tilgungsplan 10 Jahre

Europäischer Fiskalvertrag

- **Schuldenbremse**
strukturelles Defizit darf 0,5 % nicht überschreiten
- **Schuldengrenze von 60 % des BIP**
überschüssige Schulden müssen innerhalb von 20 Jahren abgebaut werden
- **Zugang zum ESM an Ratifizierung des Fiskalvertrags verknüpft**
- **in nationalen Gesetzen zu verankern, möglichst Verfassungsrang**
- **Klage- und Sanktionsmöglichkeiten**

Sprengkraft für den Euro

- Staatsdefizite steigen durch Krise überall enorm
- Finanzierungsbedingungen sind sehr unterschiedlich
- Auseinanderdriften der Eurozone wird nach der Finanzkrise ein zweites Mal stark beschleunigt

Renditen für zehnjährige Staatsanleihen im März 2020 in %

Griechenland	2,05
Italien	1,52
Spanien	0,58
Irland	0,08
Frankreich	-0,05
Niederlande	-0,27
Deutschland	-0,52

Quelle: Bloomberg.

Europäische Währungsunion

Vorteile:

- keine Umtauschgebühren mehr
- keine Wechselkursschwankungen innerhalb der EWU mehr, bessere Planbarkeit
- Gefahr von spekulativen Währungsattacken stark verringert

Aber:

- gemeinsamer Leitzins der EZB
- keine Abfederung von Wettbewerbsunterschieden mehr durch Wechselkurse
- Ausgleichsmechanismen und koordinierte Wirtschaftspolitik erforderlich

Corona-Bonds als (Teil-)Lösung

Vorschlag nach Peter Bofinger:

- Mitgliedstaaten errichten eigenen Fonds über völkerrechtlichen Vertrag
- Fonds begibt Anleihen mit unendlicher Laufzeit. Die Rückzahlung entfällt somit.
- Mitgliedstaaten übernehmen gemeinsame Haftung für die laufenden Zinszahlungen
- Fonds vergibt direkte Transfers an die Mitgliedstaaten
- Verschuldung des Fonds wird nach Maastricht-Kriterien nicht der nationalen Verschuldung zugerechnet
- Mitgliedstaaten bestimmen gemeinsam, wofür die Mittel ausgegeben werden

Vermögensabgabe (I)

Das deutsche Grundgesetz sieht in außergewöhnlichen Fällen ausdrücklich die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe vor. Bisher wurde sie in der Geschichte der Bundesrepublik einmal erhoben, und zwar mit dem Lastenausgleichsgesetz von 1952 für den Lastenausgleich. Damit sollten Belastungen der Flüchtlinge aus Osteuropa sowie der Verlust von Privateigentum und der Wiederaufbau von zerbombten Produktionsstätten aufgefangen werden.

Vermögensabgabe (II)

Herangezogen werden alle Vermögensarten. Es betrifft also das Immobilienvermögen (geschätzt nach Schularick 2018 sind es 9 Billionen Euro), das private Finanzvermögen (4 Billionen Euro) und das Betriebsvermögen (6,3 Billionen Euro). Getroffen werden sollen Eigentümerinnen und Eigentümer hoher Vermögen – vor allem die Gruppe des einen Prozents der Reichsten, also die Spitze der Vermögenspyramide. Um dies zu erreichen, werden hohe Freibeträge festgelegt, einschließlich besonderer Freibeträge für Betriebsvermögen.

Verteilung des Vermögens der Erwachsenen in Deutschland 2017

Erwachsene	Vermögenswert		Anteil am gesamten Nettovermögen (13,7 Bio. USD = 12,1 Bio. EUR)
	in Bio. US-Dollar	in Bio. EUR	
Die ärmsten 50 %	0,3	0,3	2,4 %
Die 40 %, die zwischen den ärmsten 50 % und den reichsten 10 % liegen	4,5	3,9	32,5 %
Die reichsten 10 %	8,9	7,9	65,2 %
Die reichsten 1 %	3,9	3,5	32,3 %

Quelle: Credit Suisse, Global Wealth Databook 2017, November 2017.

Vermögensabgabe (III)

Die Abgabe wird mit einem stark progressiven Abgabensatz auf das Nettovermögen erhoben. Die Zahlung erfolgt jedoch über einen längeren Zeitraum. Abgabensätze, Freibeträge und der Zahlungszeitraum werden erst dann festgelegt, wenn das Ausmaß der von der Corona-Krise verursachten Kosten abgeschätzt werden kann – dies ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Vermögensabgabe (IV)

Die einmalige, zeitlich gestreckte Vermögensabgabe hat den Vorteil, dass mit der Fixierung eines in der Vergangenheit liegenden Stichtags zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage ein Ausweichen nicht mehr möglich ist. Zudem ist mit der Vermögensabgabe eine Substanzbesteuerung möglich und zum Abbau der Vermögenskonzentration, die in Deutschland im internationalen Maßstab sehr groß ist, auch gewollt.

Statt Politik der leeren Kassen durch Steuersenkungen und Schuldenbremse - Politik der verteilungsgerechten Mehreinnahmen

- Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer
- EU-weite Erhöhung der Unternehmensbesteuerung
- Vermögensbesteuerung
- Erbschaftsteuer
- Gemeindewirtschaftsteuer
- Finanztransaktionsteuer
- Durchforstung von Steuersubventionen

Umschichtungen auf der Ausgabenseite

Konzept Steuergerechtigkeit von ver.di

Gesamtkonzept: Änderung bei...	Aufkommenswirkung
Lohn- und Einkommensteuer	- 0,3 Mrd. €
Vermögensteuer	20,0 Mrd. €
Erbschaftsteuer	6,0 Mrd. €
Unternehmensteuer (Körperschaftsteuer auf 25%)	16,4 Mrd. €
Realist. Gewinnermittlung/breitere Bemessungsgrundlage	9,3 Mrd. €
Gemeindewirtschaftsteuer	8,1 Mrd. €
Finanztransaktionsteuer	10,0 Mrd. €
Steuervollzug	12,0 Mrd. €
insgesamt	81,5 Mrd. €

Die Kosten der Corona-Krise gerecht verteilen!

1. Für außergewöhnliche Belastungen, die nicht aus dem normalen Steueraufkommen bewältigt werden können, sieht das Grundgesetz die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe vor. Eine solche Vermögensabgabe ist dringend gefordert. Da das Aufkommen ausschließlich dem Bund zusteht, muss ein Corona-Lastenausgleichsfonds gebildet werden, mit dem die gesamten Krisen- und Aufbaukosten von Bund, Ländern und der Gemeinden finanziert werden. Die Vermögensabgabe soll bei den ein Prozent vermögendsten Privatpersonen, die genauso viel wie die ärmsten 75 Prozent der Bevölkerung zusammen an Vermögen halten, erhoben werden. Nach Freibeträgen (inklusive solcher für Betriebsvermögen), einem Eingangsabgabesatz von 10 Prozent und einer progressiven Ausgestaltung des Abgabesatzes werden damit Multimillionäre und Milliardäre zur Finanzierung der Krise herangezogen.
2. Die Linke stellt sich gegen die Abschaffung des verbliebenen Solidaritätszuschlages. Es gibt gerade in der Krise keinen Grund für Steuergeschenke an die einkommensstärksten 10 Prozent der Bevölkerung.
3. Die Vermögensabgabe wird einmalig erhoben, auch wenn sie über die Zeit gestreckt werden kann. Diese Zeit muss genutzt werden, um die Wiedereinsetzung der Vermögenssteuer vorzubereiten.

Konjunkturprogramm Tabelle Übersicht 24.04.2020

In Milliarden Euro	Jahr 1			Jahr 2			ab Jahr 3		
	Zusätzliche Investitionen	Zusätzliche Hf. Ausgaben	Gesamt	Zusätzliche Investitionen	Zusätzliche Hf. Ausgaben	Gesamt	Zusätzliche Investitionen	Zusätzliche Hf. Ausgaben	Gesamt
GESAMTAUSGABEN	81,4	77,5	158,9	81,4	55,3	136,7	81,4	40,3	121,7
GESUNDHEIT	7,1	6,7	13,8	7,1	6,7	13,8	7,1	6,7	13,8
BILDUNG	8,3	8,5	8,8	8,3	8,5	8,8	8,3	8,5	8,8
SOZIALE SIFORTHILFEN	0,0	26,9	26,9	0,0	16,1	16,1	0,0	16,1	16,1
RETTUNGSSCHIRM KOMMUNEN	10,0	26,5	36,5	10,0	15,0	25,0	10,0	8,0	18,0
ENERGIE	4,5	15,0	19,5	4,5	15,0	19,5	4,5	15,0	19,5
VERKEHR	13,0	0,0	13,0	13,0	0,0	13,0	13,0	0,0	13,0
WOHNUNGEN	18,2	0,0	18,2	18,2	0,0	18,2	18,2	0,0	18,2
INDUSTRIE	10,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0
DIGITALISIERUNG	10,3	2,0	12,3	10,3	2,0	12,3	10,3	2,0	12,3
KREDITFINANZIERUNG			83,9			61,7			46,7
GEGENFINANZIERUNG im STEUERSYSTEM			75,0			75,0			75,0
In Prozent des BIP (2019)									
GESAMTAUSGABEN	2,37%	2,25%	4,62%	2,37%	1,61%	3,97%	2,37%	1,17%	3,54%
GESUNDHEIT	0,21%	0,19%	0,40%	0,21%	0,19%	0,40%	0,21%	0,19%	0,40%
BILDUNG	0,24%	0,01%	0,26%	0,24%	0,01%	0,26%	0,24%	0,01%	0,26%
SOZIALE SIFORTHILFEN	0,00%	0,78%	0,78%	0,00%	0,47%	0,47%	0,00%	0,47%	0,47%
RETTUNGSSCHIRM KOMMUNEN	0,29%	0,77%	1,06%	0,29%	0,44%	0,73%	0,29%	0,00%	0,29%
ENERGIE	0,13%	0,44%	0,57%	0,13%	0,44%	0,57%	0,13%	0,44%	0,57%
VERKEHR	0,38%	0,00%	0,38%	0,38%	0,00%	0,38%	0,38%	0,00%	0,38%
WOHNUNGEN	0,53%	0,00%	0,53%	0,53%	0,00%	0,53%	0,53%	0,00%	0,53%
INDUSTRIE	0,29%	0,00%	0,29%	0,29%	0,00%	0,29%	0,29%	0,00%	0,29%
DIGITALISIERUNG	0,30%	0,06%	0,36%	0,30%	0,06%	0,36%	0,30%	0,06%	0,36%
KREDITFINANZIERUNG			2,44%			1,79%			1,36%
GEGENFINANZIERUNG im STEUERSYSTEM			2,18%			2,18%			2,18%
In Prozent der öffentl. Ausgaben (2019)									
GESAMTAUSGABEN	5,44%	5,18%	10,62%	5,44%	3,69%	9,13%	5,44%	2,69%	8,13%
GESUNDHEIT	0,47%	0,44%	0,92%	0,47%	0,44%	0,92%	0,47%	0,44%	0,92%
BILDUNG	0,55%	0,03%	0,59%	0,55%	0,03%	0,59%	0,55%	0,03%	0,59%
SOZIALE SIFORTHILFEN	0,00%	1,79%	1,79%	0,00%	1,08%	1,08%	0,00%	1,08%	1,08%
RETTUNGSSCHIRM KOMMUNEN	0,67%	1,77%	2,44%	0,67%	1,00%	1,67%	0,67%	0,00%	0,67%
ENERGIE	0,30%	1,00%	1,30%	0,30%	1,00%	1,30%	0,30%	1,00%	1,30%
VERKEHR	0,87%	0,00%	0,87%	0,87%	0,00%	0,87%	0,87%	0,00%	0,87%
WOHNUNGEN	1,22%	0,00%	1,22%	1,22%	0,00%	1,22%	1,22%	0,00%	1,22%
INDUSTRIE	0,67%	0,00%	0,67%	0,67%	0,00%	0,67%	0,67%	0,00%	0,67%
DIGITALISIERUNG	0,69%	0,13%	0,82%	0,69%	0,13%	0,82%	0,69%	0,13%	0,82%
KREDITFINANZIERUNG			5,61%			4,12%			3,12%
GEGENFINANZIERUNG im STEUERSYSTEM			5,01%			5,01%			5,01%

Mehreinnahmen Steuerkonzept DIE LINKE 2017

Steuer	Milliarden Euro
Millionärsteuer	+ 80
Erbschaftsteuer	+ 5
Unternehmensbesteuerung	+ 35
Gemeindewirtschaftsteuer	+ 15
Finanztransaktionsteuer	+ 30*
Steuervollzug und Steuerhinterziehung	+ 15
Mehrwertsteuer	- 12
Änderungen bei Verbrauchsteuern: Kfz-Steuer, Kerosinsteuer, Flugticketabgabe, Stromsteuer	+ 9
Einkommensteuer	+ - 0
Saldo Mehreinnahmen	+ 177

* davon 15 Mrd. Euro für Klimaschutz und internationale Armutsbekämpfung